



Beschlussvorlage-Nr.: SR/317/2022

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Entscheidung 28.07.2022 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben
"Ausbau der Ladestraße in Olbernhau"

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Härtel, Frank

Vorlage wurde beraten mit: Ältestenrat, Bürgermeister

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst: SR-19/2021/6.1Ö
SR-22/2022/6.8Ö

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die Bauleistungen zum Bauvorhaben „Ausbau der Ladestraße in Olbernhau“ an die Firma Andreas Adam GmbH, Dresdner Straße 77, 09619 Sayda zum Gesamtpreis von 1.364.399,52 EUR (brutto) zu vergeben. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt mit einer Zuwendung des Freistaates Sachsen aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW Infra). Die Eigenmittel der Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 werden entsprechend dem Doppelhaushalt 2021/2022, Investitionsplanung, Maßnahme 14 durch Übertragung von Kassenresten aus 2021 auf das Haushaltjahr 2022 bereitgestellt.
2. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die für das Haushaltsjahr 2023 benötigten Eigenmittel bereitzustellen und beauftragt den Bürgermeister, die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 im nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen.

II. Begründung

Die Stadt Olbernhau plant den grundhaften Ausbau der Gemeindestraße „Ladestraße“ in Olbernhau. Die Ladestraße ist eine innerstädtische Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet. Baulastträger ist die Stadt Olbernhau.

Der Ausbau beginnt an der neu errichteten und seit Juni 2021 in Nutzung gegangenen Werkstatt für behinderte Menschen mit Förder- und Betreuungsbereich. Am Bauende schließt die Ladestraße an die Grünthaler Straße (S 214) an. An der Ladestraße befindet sich der Bahnhof Olbernhau-Grünthal der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH (Erzgebirgsbahn). Die Ladestraße quert die Bahnstrecke mit einem unbeschränkten Bahnübergang. Des Weiteren werden über die Ladestraße die Volkshochschule des Erzgebirgskreises, die Firma AZ Intec GmbH, die Firma SKYLINE EVENTS - Veranstaltungsservice & Events sowie ein Verteilzentrum der Deutschen Post erschlossen. Der Erneuerungsabschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 290 m.

Auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom März 2020 hat die Stadt Olbernhau am 25.11.2021 einen Antrag auf Zuwendung über das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Infra)“ gestellt.

Mit Schreiben vom 20.12.2021 wird durch die Landesdirektion Sachsen die grundsätzliche Förderwürdigkeit des Vorhabens im Hinblick auf den Fördertatbestand „Anbindung von Gewerbebetrieben an das überörtliche Verkehrsnetz“ bestätigt. Mit Zuwendungsbescheid vom 27.06.2022 wird der Stadt Olbernhau eine Zuwendung in Höhe von 568.670,00 EUR (das entspricht 50 % der förderfähigen Kosten) bewilligt.

Die Gesamtkosten betragen inkl. Planung, Grunderwerb und Entwässerung 1.159.000,00 EUR (brutto). Die Finanzierung der Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2021/2022, Investitionsprogramm Maßnahmen-Nr. 14, für das Jahr 2022 geplant. Durch die Übertragung von Kassenresten aus dem Jahr 2021 auf das Haushaltsjahr 2022 kann der kommunale Eigenanteil sichergestellt werden.

Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens wurden die Bauleistungen am 30.06.2022 ausgeschrieben. Zur Submission am 19.07.2022 wurden insgesamt 5 Angebote vorgelegt. Die Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Schulze & Rank. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma Andreas Adam GmbH mit einer Gesamtsumme von 1.364.399,52 EUR (brutto) abgegeben. Damit liegt der Angebotspreis mit ca. 375 TEUR über die Planungskosten.

Die Bauausführung ist geplant vom September 2022 bis September 2023. Folglich verteilen sich die Kosten voraussichtlich auf das HH-Jahr 2022 in Höhe von 341.100 EUR und auf das HH-Jahr 2023 in Höhe von 1.023.300 EUR. Da es für das HH-Jahr 2023 noch keine beschlossene Haushaltsatzung gibt, soll der Bürgermeister beauftragt werden, die entsprechenden Haushaltsmittel im nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen.

Gleichzeitig beabsichtigt die Stadtverwaltung, bei der Landesdirektion Sachsen einen entsprechenden Erhöhungsantrag wegen der gestiegenen Baukosten zu stellen.

Anlagen: 1. Angebotsauswertung/Vergabevorschlag
 2. Zusammenfassung Preisspiegel

Anzahl der Teilnehmer: 21